

Beschlussauszug

aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Pripsleben
vom 19.05.2022

Top 6.9 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pripsleben 33/BV/076/2022

Die Gemeindevertreter stimmen gegen eine Erhöhung der Hebesätze. Im vergangenen Jahr wurden die Hebesätze bereits angehoben. Es ist nicht möglich, jedes Jahr die Hebesätze um 20 Prozent über dem Landesdurchschnitt zu erhöhen. Sie sind mit diesen Vorschriften aus dem FAG nicht einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pripsleben beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 349 v.H.
Grundsteuer B 406 v.H.
Gewerbesteuer 359 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

